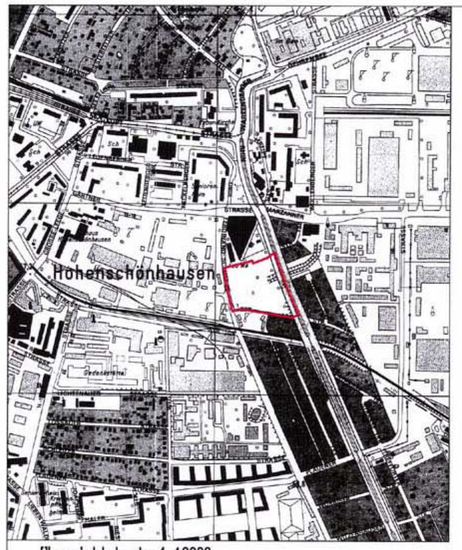

Übersichtskarte 1:10000

Textliche Festsetzungen

1. Im Sondergebiet sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen und außerhalb der für Stellplätze ausgewiesenen Flächen Stellplätze , Garagen und Nebenanlagen unzulässig. Dies gilt nicht für Wege, Zufahrten und Flächen zur Anlieferung.
2. Ebenerdige Stellplätze sind durch Flächen, die zu bepflanzen sind, zu gliedern
3. Die Fläche A 1 ist mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.
4. Die Fläche A 2 ist mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten. Es ist sicherzustellen, daß Leitungen durch Fundamente und Stützen nicht beeinträchtigt werden.
5. Die Fläche B 1 ist mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten. Es ist sicherzustellen, daß Leitungen durch Fundamente und Stützen nicht beeinträchtigt werden.
6. Die Fläche B 2 ist mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.
7. Die Fläche C ist mit einem Geh-, Fahr-, und Leitungsrecht für Benutzer und Besucher des Tankstellengrundstückes zu belasten.
8. Die Einteilung der Strassenverkehrsfläche und der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

ABZEICHNUNG

Hiermit wird beglaubigt,dass der Inhalt
dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift
des Bebauungsplanes vom 07.06.1999 übereinstimmt.

Berlin, den 14.06.2000
Bezirksamt Hohenschönhausen von Berlin

Abt. Stadtentwicklung, Umwelt und Bauwesen
Vermessungsamt

Im Auftrag

Bebauungsplan XXII - 27 Rathaus
Aufstellungsbeschluss vom 27.2.1996
Beschluss Nr.: 19/III

N

Maßstab 1:1000
0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Planunterlage: Flurkarte 1:1000
Stand: 04.März 1999

Zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

XXII-VE 1

Für das Gelände zwischen Rhinstrasse,
Strasse 155, Ferdinand-Schultze-Strasse,
südlich der Feuerwache und des
Grundstücks Ferdinand-Schultze-Strasse 122/124
im Bezirk Hohenschönhausen.

Zeichenerklärungen und Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen,Höhe baulicher Anlagen

Flächen für den Gemeinbedarf

Verkehrsflächen

Flächen für Sport- und Spielanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Öffentliche und private Grünflächen

Oberirdische Hauptversorgungsleitungen
Hochspannungsleitung

Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für Wald
Wasserflächen

Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

Sonstige Festsetzungen

Nachrichtliche Übernahmen

Eintragungen als Vorschlag

Planunterlage

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält nicht alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt sind die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 und die Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 1990) vom 18. Dezember 1990

Vorhabenträger:
Johannes Beese GmbH & Co.
Vermögensverwaltungs KG 44149 Dortmund
Borussiastrasse 112

Verfahrensvermerke

Aufgestellt: Berlin, den 07.06.1999

Bezirksamt Hohenschönhausen von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Bauwesen

Kendziorra	Berning-Cziszkus	Güttler-Lindemann
Vermessungsamt	Bezirksstadtrat	Stadtplanungsamt

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 28.06.1999 bis 28.07.1999 öffentlich ausgelegt.

Berlin, den 09.09.1999

Bezirksamt Hohenschönhausen von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Bauwesen

Güttler-Lindemann
Stadtplanungsamt

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan ist auf Grund § 12 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 11 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 20.04.2000

Bezirksamt Hohenschönhausen von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Bauwesen

Dr. Grygier, Bezirksbürgermeisterin — Berning-Cziszkus, Bezirksstadtrat

Die Verordnung ist am 10. 05.2000 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf Seite 343 verkündet worden.